

Vertrag
über die Teilnahme an der Halbtagsbetreuung
im Schuljahr 2026/2027

zwischen

Haus St. Josef GmbH, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Hehlrather Str. 6, 52249 Eschweiler und
der/dem Erziehungsberechtigten

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____

nachfolgend Personensorgeberechtigter genannt.

§ 1 Aufnahme

1. Das Kind _____ , geboren am _____ ,
wohnhaft _____ ,
bei Aufnahme in Klasse _____ , wird mit Wirkung vom _____ ,
in die Betreuungsgruppe der **GGs Alt-Merkstein** aufgenommen.

2.1 Die Betreuung beginnt am 01.08.2026 und endet zum 31.07.2027. Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen statt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage, der Rosenmontag, zwei Fortbildungs-/Planungstage, die letzten beiden Ferientage der Sommerferien (Montag und Dienstag) und ein Mitarbeiter*innen-Ausflugstag.

2.2 Die Betreuung erfolgt in der Zeit von 8.00 Uhr bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde. (Siehe auch § 2 Nr. 1)

2.3 Eine Teilnahme an der Ferienbetreuung (ausgenommen Weihnachtsferien) zwischen 8.00 Uhr und 13.15 Uhr (bzw. Uhrzeit zum Ende der 6. Unterrichtsstunde) setzt eine rechtzeitige, schriftliche Anmeldung voraus. Kreuzen Sie hierzu am Ende des Vertrages entsprechend an. Die jeweilige Ferienregelung ist zu beachten.

2.4 Die Halbtagsbetreuung findet ohne Mittagessen statt.

3. In dringenden Fällen muss bei Nichterreichen der Personensorgeberechtigten die Möglichkeit bestehen, gesondert zu benennende Personen zu benachrichtigen. Diese Namen mit Anschrift und Telefonnummer hinterlassen Sie bitte beim Ganztagsteam.

4. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leistet und sich in die Betreuung einfügt. Sie informieren das Betreuungspersonal unverzüglich:

- über außerplanmäßige Abwesenheit des Kindes
- über die aktuelle private und dienstliche Telefonnummer für den Notfall
- über ansteckende Krankheiten und körperliche Leiden (z. B. Allergien u. a.)

§ 2 Elternbeitrag

1. Der Elternbeitrag wird sozial gestaffelt, d. h. je nach Höhe der gesamten, jährlichen positiven Einkünfte des Haushalts (Jahreseinkommen) und zwar für einen Betreuungszeitraum von 10,5 Monaten. Die Einstufung erfolgt gemäß der entsprechenden Satzung der Stadt Herzogenrath. Der Elternbeitrag ist für den gesamten Vertragszeitraum monatlich zu zahlen und wird jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus fällig.
2. Für die Betreuung in den Ferien ist zusätzlich ein einmaliger Betrag von 175,- € (Personalkosten) je Kind zu Beginn des Schuljahres zu zahlen. Nicht in Anspruch genommene Betreuungstage werden nicht erstattet. Zusätzlich kann ein Betrag von bis zu 5 € pro Betreuungstag für zusätzliche Ausflüge und Materialien ect. Nachweislich erhoben werden.
3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, der Stadt Herzogenrath eine Einzugs-ermächtigung auszuhändigen. Die durch Unterlassung oder mangels Deckung entstandenen Rücklastschriftkosten gehen zu Lasten des verursachenden Kontoinhabers.
4. Bestehen Zahlungsrückstände von zwei Monaten, so kann das Kind im Einvernehmen mit der Schule von der Halbtagsbetreuung ausgeschlossen werden.

§ 3 Vertragsbedingungen

Im laufenden Schuljahr ist eine Kündigung des Vertrages **nicht** möglich. Der Vertrag erlischt zum Ende des Schuljahres (31.07.2027). Sollten die Personensorgeberechtigten an einer Betreuung ihrer Kinder auch im darauffolgenden Schuljahr interessiert sein, so ist für das neue Schuljahr ein neuer Vertrag einzureichen.

§ 4 Außerordentliche Kündigung

1. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die Personensorgeberechtigten ist grundsätzlich nur bei Wegzug oder einem Wechsel der Grundschule möglich.
2. Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der Maßnahme wiederholt stört, wird im Einvernehmen mit der Schulleitung eine außerordentliche Kündigung des Vertrages oder ein Ausschluss aus der Betreuung ausgesprochen.

Anmeldung zur Ferienbetreuung

Ich melde verbindlich eine Ferienbetreuung an. Auch für eine verbindlich angemeldete Ferienbetreuung, die nicht in Anspruch genommen wird, muss der einmalige Betrag i.H.v. 175,- € gezahlt werden.

(Bitte ankreuzen!):

- ☐ **JA**
- ☐ **NEIN**

Herzogenrath, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Datum, Unterschrift des Trägers